



## 1. Spielerpasspflicht

Jeder Teilnehmer an einem Turnier und am Ligaspielbetrieb muss im Besitz eines gültigen Spielerpasses sein. Ausnahmen hiervon müssen vom Landesverband genehmigt werden. Nicht spielerpasspflichtig sind Teilnehmer an vereinsinternen Turnieren und an Freizeitturnieren.

## 2. Passanforderung

Für jeden Spieler darf nur ein Spielerpass beantragt werden. Neue Spielerpässe sind bis zum 15.7. eines Jahres beim LV anzufordern. In Ausnahmefällen können noch neue Spielerpässe vom 16.7.- 31.7. eines Jahres beim LV wegen des Mehraufwandes nur gegen Entrichten der doppelten Ausstellungsgebühr angefordert werden. (Geb. O. 3, 4.1)

Spätere Termine werden nicht berücksichtigt.

Ausnahme: Spieler, die zur Rückrunde nachgemeldet werden. Für diese kann bis 15.12. ein Pass angefordert werden.

### 3a. Ausstellung von Spielerpässen

Für die Spielerpässe ist das vom DSRV vorgesehene Formular oder das im Internet bereitgestellte Formular zu verwenden. Die Ausstellung der Spielerpässe nimmt der Landesverband vor. Der Landesverband bestellt die Passvordrucke beim DSRV.

- Eintragung der persönlichen Daten des Spielers in das Passanforderungsformular durch den Verein .
- Ein Passbild des Antragstellers (nicht älter als ein Jahr) dem Anforderungsformular beilegen (Rückseite des Bildes mit Namen und Geburtsdatum des Spielers versehen)
- Die Anforderung dann an den Landesverband schicken. Dort wird der Spielerpass ausgestellt und abgestempelt. (Eine Kopie des Spielerpasses verbleibt beim Landesverband). Dann wird die Eintragung der Spielerberechtigung für den Verein vorgenommen. **Nach Teilnahme am Grundkurs wird Anschließend wird** der Pass an den Verein **geschickt.übergeben**

### 3b. Ausstellung von Jugendpässen

Für die Antrag auf Ausstellung von Jugendpässen genügt ein formloses Schreiben mit Angabe des Namens, der Adresse und des Geburtsdatums des Jugendlichen.

Die Ausstellung nimmt der Landesverband vor.

- Ein Passbild dem Schreiben beilegen (Rückseite des Bildes mit Namen versehen)
- Ein gültiges Attest (nicht älter als 1 Jahr) muss stets mit dem Jugendpass zusammen bei Jugend-Turnieren oder Jugendliga-Sieltagen vorgelegt werden.
- Für die Ausstellung eines Jugendpasses ist kein Grundkurs notwendig.

## 4. Handhabung des Spielerpasses

- Der Spielerpass muss bei jedem Meisterschaftsspiel dem Oberschiedsrichter vorgelegt werden. Bei Einzel-Turnieren kann die Vorlage des Spielerpasses durch die Ausschreibung gefordert werden. Wird der Spielerpass nicht vorgelegt, so wird eine Gebühr nach der Rechtsordnung fällig.
- Der Oberschiedsrichter prüft den Spielerpass und trägt das Datum und die Spielklasse jedes Einsatzes in die dafür vorgesehene Rubrik ein.

## 5. Eigentum und Aufbewahrung

Für die Aufbewahrung des Spielerpasses ist der Verein zuständig. Die Pässe dürfen nur in Ausnahmefällen an den einzelnen Spieler kurzfristig ausgehändigt werden.

Der Spielerpass bleibt Eigentum des Landesverbandes und kann von diesem jederzeit zurückgefordert werden. Nicht benötigte Spielerpässe müssen von den Vereinen bis zum 31.8. eines jeden Jahres an den SRLV per Einschreiben zurückgegeben werden, da sonst die Lizenzgebühr fällig wird.

## 6. Spielerlaubnis

Eine Spielerlaubnis kann nicht mit rückwirkender Kraft erteilt werden. Der früheste Zeitpunkt der Wirksamkeit ist der Tag der Eintragung durch den zuständigen Landesverband in den Spielerpass, der nicht vor dem Eingang des Antrages auf Erteilung der Spielberechtigung liegen darf.